Bericht des International Comittee on Laws concerning the Legal Position of Woman : für 1903 und 1904 : (Schluss)

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **- (1906)**

Heft 7

PDF erstellt am: **03.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-325457

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Sympathien in allen Volkskreisen erfreut, wogegen nur zwei Kantonsregierungen Baselstadt und Solothurn, von allen 22 angesprochenen, die Tragweite des Unternehmens verstanden und die erbetene Subvention zugesagt haben. Ohne solche aber kann auch diese zeitgemässe Erweiterung für weibliche Erwerbs- und Berufsbildung nicht bestehen.

Wahlen, Subventionen etc. wurden noch möglichst rasch abgemacht und mit grosser Akklamation die Einladung Zürichs für das nächste Jahr angenommen.

Am wohlverdienten Mittagessen im Löwen nahmen wieder einige Herren von der Regierung und der Gemeinnützigen Gesellschaft teil, die auch schon den Verhandlungen ihre Aufmerksamkeit geschenkt, im Ganzen etwa 180 Personen. Herr Stadtpräsident Stadlin brachte den Versammelten den Gruss der Stadt Zug und hob in schönen Worten warm hervor, was die Frauen getan und erstreben, Glück wünschend und verheissend auch für die Zukunft. Ebenso anerkennend erinnerte Herr Dekan Kambli daran, dass die Schweizerfrauen eigentlich von jeher mitgeholfen, wo es galt, das Gute und Rechte zu fördern und erringen, von der Stauffacherin und den Appenzellerinnen am Stoss bis auf heute. Endlich brachte die Seniorin des ganzen grossen Vereins den Dank desselben der verehrten und verdienten Präsidentin, ganz besonders betonend die Treue, die zwischen ihnen besteht und bestehen soll immerdar!

Eine wunderschöne Rundfahrt auf dem herrlichen See liess die wirklich ermüdeten Geister wieder aufleben und bot eigentlich die erste Gelegenheit des Wiederfindens mit alten lieben Bekannten, die man meist nur an diesen Jahresversammlungen trifft. Leider störte ein grossartiges Gewitter mit Blitz, Donner und flutendem Regen den letzten Teil der Fahrt, so dass man dem liebenswürdigen Herrn Regierungsrat, der die ganze Fahrt gegleitet, doppelt dankbar war, eine ganze Weile noch auf dem Dampfschiff bleiben zu können, um nicht in das ärgste Unwetter hinaus zu müssen.

Die Abendzüge führten dann die Meisten wieder der Heimat zu, während einige Wenige auch diese Nacht noch in den gastlichen Häusern verbrachten, die sie so freundlich aufgenommen. C. C. St.

Bericht
des
International Comittee on Laws concerning the Legal Position of Women
für 1903 und 1904.

(Schluss.)

Bericht aus Oesterreich für 1904.

Die Petition des Bundes österreichischer Frauenvereine an das Ministerium des Innern, den Frauen Nieder-Oesterreichs das Gemeindewahlrecht zu lassen, ist erfolglos gewesen, und die Einschränkung des Wahlrechtes ist Tatsache geworden.

Der Bund hat gegen eine neue Schulgesetzesvorlage für Lehrerinnen an öffentlichen Schulen Stellung genommen, die ebenfalls von der christlich-sozialen Partei ausgearbeitet und vorgelegt worden ist. Die Vorlage sieht einen Gehaltsunterschied zwischen Lehrer und Lehrerinnen vor und erklärt die Verehelichung einer Lehrerin für freiwilligen Dienstverzicht. Da andere Bestimmungen der Schulvorlage von allen Schichten der Bevölkerung missbilligt wurden, hat die Statthalterei sich veranlasst gesehen, dieselbe noch einmal an den Landtag zurückzuverweisen. Mit geringfügigen Änderungen (die gewünschte Gleichstellung der Lehrerinnen mit den Lehrern wurde nicht bewilligt, nur die Industrie-Lehrerinnen erhielten eine wesentliche Aufbesserung des Gehaltes) wurde die Vorlage vom Landtag zum zweiten Male angenommen und erhielt auch die allerhöchste Bestätigung.

Durch eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes wurde das Recht, in die Aerztekammer gewählt zu werden, auch den Aerztinnen gewährt. Infolgedessen ist Frau Dr. med. Gabriele von Possaner als stellvertretendes Kammermitglied in die Aerztekammer gewählt worden.

Auf die Anfrage der Niederösterreichischen Statthalterei an die Direktion der Wiener Spitäler: ob weibliche Aerzte zum praktischen Dienst in den öffentlichen Krankenanstalten unter denselben Bedingungen wie die männlichen zugelassen seien?, ist insoweit eine Entscheidung erfolgt, als zwei Aerztinnen als Aspirantinnen in Wiener Spitälern zugelassen wurden.

Susan B. Anthony.
Von **P. Chaponnière.**

III.

Der Versuch, aus der Verfassung der Vereinigten Staaten die Worte „männlichen Geschlechts“ nach dem Ausdruck „Bürger“ auszumerzen, hatte zu nichts geführt; doch schloss dieser Misserfolg die Möglichkeit nicht aus, für die Frauen in den einzelnen Staaten der Union das Stimmrecht zu erhalten; denn jeder Staat hat, ähnlich wie unsere schweizerischen Kantone, seine eigene Verfassung und besondere Gesetzgebung, und nichts verhindert, dass der eine Staat gewisse Rechte auch auf die Frauen ausdehnt, während der andere sie auf das männliche Geschlecht beschränkt. Es musste also ein Staat nach dem andern erobert werden.

Wir fassen die Arbeit dieser Zeit ihres Lebens in die Worte von Miss Anthony selbst zusammen: „Es wird schwer sein, eine Stadt in den Nord- und Weststaaten zu finden, wo ich nicht gesprochen habe, und auch in vielen Städten des Südens habe ich geredet. Seit 45 Jahren stehe ich auf der Rednerbühne, die Zahl meiner Reden ist unmöglich anzugeben; es würden wahrscheinlich im Durchschnitt 75 bis 100 auf jedes Jahr fallen. Seit 1869 habe ich vor jedem Komitee des Kongresses gesprochen und unzählige Male vor unserer New Yorker Legislatur.“

Was die Resultate dieser intensiven Arbeit anbetrifft, so entnehmen wir darüber dem „Woman's Century Calendar“, erschienen 1900, folgendes: Beschränktes Stimmrecht wurde den Frauen in 25 Staaten gewährt und zwar jedes Mal als Zugeständnis an Stelle des vollen Wahlrechts, das sie verlangten. Das volle Frauenstimmrecht wurde von 14 Regierungen dem Volke zur Abstimmung vorgelegt und in zwei Staaten angenommen: Colorado und Idaho. Auch Wyoming und Utah haben den Frauen die politischen Rechte zugestanden.

Während ihres langen Lebens besuchte Miss Anthony dreimal Europa. Ihre erste Reise, die sie 1883 auf den Wunsch zahlreicher Freunde unternahm, führte sie zuerst nach England, dann nach Frankreich, Italien, der Schweiz und schliesslich Deutschland, wo sie von der Kaiserin Augusta empfangen wurde.

Einige Jahre nach ihrer Rückkunft, 1888, hatte Miss Anthony den glücklichen Gedanken, einen internationalen Frauenkongress nach Washington zu berufen, um den vierzigsten Jahrestag der Konferenz von Seneca Falls zu feiern. Die Zusammenkunft fand statt und hatte grossen Erfolg: da wurde der erste Grundstein zum internationalen Frauenrat gelegt, der heute mehrere Millionen Mitglieder zählt.

Als 1899 die zweite Generalversammlung des internationalen Konzils in London stattfand, an dem 19 nationale Frauenverbände vertreten waren, und an den ein grosser Frauenkongress sich anschloss, entschloss sich Miss Anthony daran teilzunehmen, und dieser zweite Besuch in England, der zirka drei Monate dauerte, gestaltete sich zu einem